



BÜRGERINFORMATION

der Gemeinde
Ausgabe 05/2023

Teufenbach-Katsch

8833 Hauptstraße 7 | Tel. 03582/ 2408 | Fax: DW 4 | gde@teufenbach-katsch.gv.at | www.teufenbach-katsch.gv.at

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| ⇒ Schneeräumung | ⇒ Blutspenderehrung |
| ⇒ Wasserzählerablesung | ⇒ Besamungszuschuss |
| ⇒ Heizkostenzuschuss 2023/2024 | ⇒ Bürgersprechtage |
| ⇒ Müllplan | |

Schneeräumung in unserer Gemeinde

Die Schneeräumung der Straßen und Wege in der Gemeinde Teufenbach-Katsch erfolgt nach einem genau eingeteilten Schneeräumungsplan - es ist daher nicht zielführend zusätzlich bei der Gemeinde anzurufen! Nach einem Schneefall werden immer zuerst die Hauptverkehrswege und die Parkplätze geräumt. Haben Sie bitte Verständnis, dass die Schneeräumung nicht überall zeitgleich erfolgen kann. Parkende Autos auf den Straßen behindern die Einsatzfahrzeuge bei der Räumung erheblich. Stellen Sie Ihren PKW bitte nach Möglichkeit nicht auf noch zu räumende Straßen und Parkplätze ab. Fußwege und Spazierwege werden von unserem Kleintraktor geräumt. Die Gemeinde übernimmt aber für diese Wege bei Unfällen keine Haftung. Die Schneeräumung von Privatgrundstücken und Privatstraßen ist nicht Aufgabe der Gemeinde. **Es wird ersucht, nach der Räumung keinen Schnee von Dachlawinen, Hauseinfahrten, Parkplätzen etc. auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu schaufeln oder zu lagern.**

Die öffentlichen Verkehrswege sollen ungehindert benützt werden können, so wie es sich die Gemeindebürger/Innen erwarten. Die Gemeinde ist bemüht, die öffentlichen Straßen und Wege bestmöglich zu räumen, doch ist es unvermeidlich, dass Schneereste fallweise vor Einfahrten liegen bleiben. Wir ersuchen Sie, diese selbst zu entfernen.



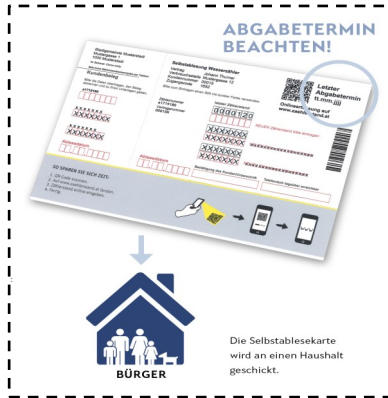
**Die Gemeinde-
vertretung und die
Bediensteten
der Gemeinde
Teufenbach-Katsch
wünschen allen
GemeindebürgerInnen
ein besinnliches
Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2024!**

Wasserzählerablesung für die Ortsteile Frojach und Katsch

Die Wasserzählerablesung wird über die digitale Schnittstelle „Zählerstand.at“ erledigt.

Nachdem Sie die Selbstablesekarte per Post erhalten haben, gibt es drei Wege zur Bekanntgabe Ihres Zählerstandes: über die Website www.zaehlerstand.at, über den QR-Code oder mit der Ablesekarte per Post.

Auf www.zaehlerstand.at haben unsere GemeindegängerInnen ein voreingerichtetes Benutzerkonto. Dort können Sie Ihre eigenen Zählerstände und Verbrauchsdaten einsehen. Die Abwicklung der Ablesung ist für Sie kostenlos und hilft uns als Gemeinde Zeit zu sparen, weil die Eingabe automatisch erfolgt.



Daher bitten wir Sie, folgende Dinge **NICHT** zu tun:

- Die Ablesekarte auf die Gemeinde bringen,
- weitere Vermerke auf der Karte machen,
- Zählerstand telefonisch oder per E-Mail bekannt zu geben!

Wichtig:

Kontrollieren Sie dennoch Ihre Daten auf Richtigkeit und halten Sie den Abgabetermin verbindlich ein, da sonst Ihr Zählerstand geschätzt wird.

Frühester Zustelltermin der Ablesekarte: **21. Dezember 2023**

Letzter Abgabetermin: 06. Jänner 2024

Heizkostenzuschuss 2023/2024

Die Steiermärkische Landesregierung hat den Heizkostenzuschuss für den Winter 2023/2024 beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen (**Stichtag: 1. September 2023**), die **keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung** haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen **nicht übersteigen (Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!!)**:

Ein-Personen Haushalte: € 1.392,00

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.088,00

Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 418,00

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Die Anträge werden über ein elektronisches Formular beim Wohnsitzgemeindeamt erfasst und automatisch an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (nicht älter als 6 Monate!)

Berechtigten wird somit von der Sozialabteilung des Landes Steiermark bei Nachweis der Voraussetzungen ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2023/2024 gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,- für alle Heizungsanlagen.

Die Förderaktion läuft ab 2. Oktober 2023 **bis einschließlich 29. Februar 2024**.

Zu spät eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Abfallabfuhrtermine für das Jahr 2024

Restmüll Frojach und Katsch 2024

Restmüll Teufenbach 2024

| | |
|----------------------|----------------------|
| Dienstag, 02.01.2024 | Dienstag, 16.07.2024 |
| Dienstag, 30.01.2024 | Dienstag, 13.08.2024 |
| Dienstag, 27.02.2024 | Dienstag, 10.09.2024 |
| Dienstag, 26.03.2024 | Dienstag, 08.10.2024 |
| Dienstag, 23.04.2024 | Dienstag, 05.11.2024 |
| Dienstag, 21.05.2024 | Dienstag, 03.12.2024 |
| Dienstag, 18.06.2024 | Dienstag, 31.12.2024 |

| | |
|--------------------|--------------------|
| Montag, 15.01.2024 | Montag, 29.07.2024 |
| Montag, 12.02.2024 | Montag, 26.08.2024 |
| Montag, 11.03.2024 | Montag, 23.09.2024 |
| Montag, 08.04.2024 | Montag, 21.10.2024 |
| Montag, 06.05.2024 | Montag, 18.11.2024 |
| Montag, 03.06.2024 | Montag, 16.12.2024 |
| Montag, 01.07.2024 | |

Biomüllabfuhr für alle Ortsteile 2024

An den gelbmarkierten Abfuhrterminen werden die Tonnen gewaschen!

| | | | | | |
|-----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Jänner | Fr 05.01.2024 | Fr 19.01.2024 | | | |
| Februar | Fr 02.02.2024 | Fr 16.02.2024 | | | |
| März | Fr 01.03.2024 | Fr 15.03.2024 | Fr 29.03.2024 | | |
| April | Fr 12.04.2024 | Fr 26.04.2024 | | | |
| Mai | Fr 03.05.2024 | Fr 10.05.2024 | Fr 17.05.2024 | Fr 24.05.2024 | Fr 31.05.2024 |
| Juni | Fr 07.06.2024 | Fr 14.06.2024 | Fr 21.06.2024 | Fr 28.06.2024 | |
| Juli | Fr 05.07.2024 | Fr 12.07.2024 | Fr 19.07.2024 | Fr 26.07.2024 | |
| August | Fr 02.08.2024 | Fr 09.08.2024 | Fr 16.08.2024 | Fr 23.08.2024 | Fr 30.08.2024 |
| September | Fr 06.09.2024 | Fr 13.09.2024 | Fr 20.09.2024 | Fr 27.09.2024 | |
| Oktober | Fr 04.10.2024 | Fr 11.10.2024 | Fr 18.10.2024 | Fr 25.10.2024 | |
| November | Fr 08.11.2024 | Fr 22.11.2024 | | | |
| Dezember | Fr 06.12.2024 | DO 19.12.2024 | | | |

Abfuhrtermine Verpackungsmaterial für alle Ortsteile

| | | |
|---------------|---------------|---------------|
| Fr 12.01.2024 | Fr 17.05.2024 | Fr 20.09.2024 |
| Fr 23.02.2024 | Fr 28.06.2024 | DO 31.10.2024 |
| Fr 05.04.2024 | Fr 09.08.2024 | Fr 13.12.2024 |

Es wird ersucht, die Säcke **erst am Vorabend des Abfuhrtermins** bei den jeweiligen Sammelstellen bereit zu stellen. **Außerhalb der vorgegebenen Abfuhrtermine** können Sie die Säcke jederzeit bei der Müllhygienisierungsanlage des Abfallwirtschaftsverbandes Murau anliefern.

Sperrmüll- und Problemstoffanlieferung 2024 - für alle Ortsteile

Sperrmüll und Problemstoffe können **ganzjährig** bei der Müllhygienisierungsanlage des Abfallwirtschaftsverbandes Murau angeliefert werden.

Abfallwirtschaftsverband Murau
Gewerbstraße 7
8842 Teufenbach-Katsch
Tel.: 03588/492 oder 0664 / 52 33 906

Die Öffnungszeiten sind:
Mo - Do von 07:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr 07:30 Uhr - 13:30 Uhr

Öffnungszeiten TKV-Sammelstellen

Anlieferungen an die TKV - Sammelstelle bei der Kläranlage Katschtal sind Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 11 Uhr möglich.

Blutspenderehrung

Die Verleihung der Verdienstmedaille des österreichischen Roten Kreuzes für Verdienste um das Blutspendewesen bedeutet die Würdigung von Personen, die sich durch besonders häufige persönliche Blutspenden ausgezeichnet haben.

Herrn Feichtner Alexander wurde für **25 Vollblutspenden** die bronzene Verdienstmedaille überreicht.

Die Gemeinde Teufenbach-Katsch gratuliert Dir zu dieser hervorragenden Auszeichnung und bedankt sich für Deinen Einsatz zum Wohle der Gesellschaft.



Auszahlung Besamungszuschuss/Beitrag für Erstbelegungen

Für das Jahr 2023 wird pro durchgeführter Erstbesamung ein **Besamungszuschuss** gewährt. **Für Nachbesamungen gibt es diesen Zuschuss nicht.** Für **ERSTBELEGUNGEN** wird an die Stierhalter ein Sprunggeld, eingeschränkt auf die bäuerlichen Betriebe der Gemeinde Teufenbach-Katsch, ausbezahlt. Gegen Vorlage des amtlichen Besamungsscheines/des Sprungscheines können Sie diese Kostenbeiträge in der Zeit

von Montag, 08. Jänner 2024 bis Freitag, 19. Jänner 2024

geltend machen. Mit dem aktuellen Tierzuchtgesetz ist die Tierzuchtförderung der Vatertierhalter mit Einschränkungen der notwendigen Anwendung der Agrarischen De-minimis Regelung weiter möglich. Die Anträge für die Förderung können Sie auch dieses Jahr direkt bei der Auszahlung des Besamungszuschusses 2023 im Gemeindeamt stellen. Benötigt werden lediglich die Angabe der Personaldaten des Antragstellers, der Betriebsnummer und der Bankverbindung.

Bürger- und Projektsprechtage bei der BH Murau

Bereits seit vielen Jahren werden in der Bezirkshauptmannschaft Murau „Bürger- und Projektsprechtage“ abgehalten, bei denen Juristen und Sachverständige die Projektwerber und Planer kostenlos beraten.

Diese Einrichtung hat sich bestens bewährt und so konnten in der Vergangenheit nahezu alle Verhandlungen nach einer derartigen Beratung erfolgreich durchgeführt werden. Dies zum Teil auch deshalb, da Problembereiche schon in der Planungsphase erkannt und durch Beratung genehmigungsfähige Projekte vorgelegt werden. Die Vorschreibung kostenintensiver Auflagen kann in der Regel entfallen.

| | | | |
|------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| 10. Jänner 2024 | 07. Februar 2024 | 06. März 2024 | 03. April 2024 |
| 08. Mai 2024 | 05. Juni 2024 | 03. Juli 2024 | 04. September 2024 |
| 02. Oktober 2024 | 06. November 2024 | 04. Dezember 2024 | |

Im Jahr 2024 finden die Bürger- und Projektsprechtage bei der **Bezirkshauptmannschaft Murau, im Sitzungssaal, jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr**, an folgenden Tagen statt:

Im August wird kein Sprechtag abgehalten.

Eine Anmeldung ist zweckmäßig (Tel.- Nr. 03532 / 21 01 - 201 bzw. 03532 / 21 01 - 221), aber nicht erforderlich.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventzeit!
Ihre Bürgermeisterin:

L. Künstner-Stöckl

Lydia Künstner-Stöckl